

WIEDENBRÜCK FLUR 2 u.7

DURCHFÜHRUNGSPLAN 5

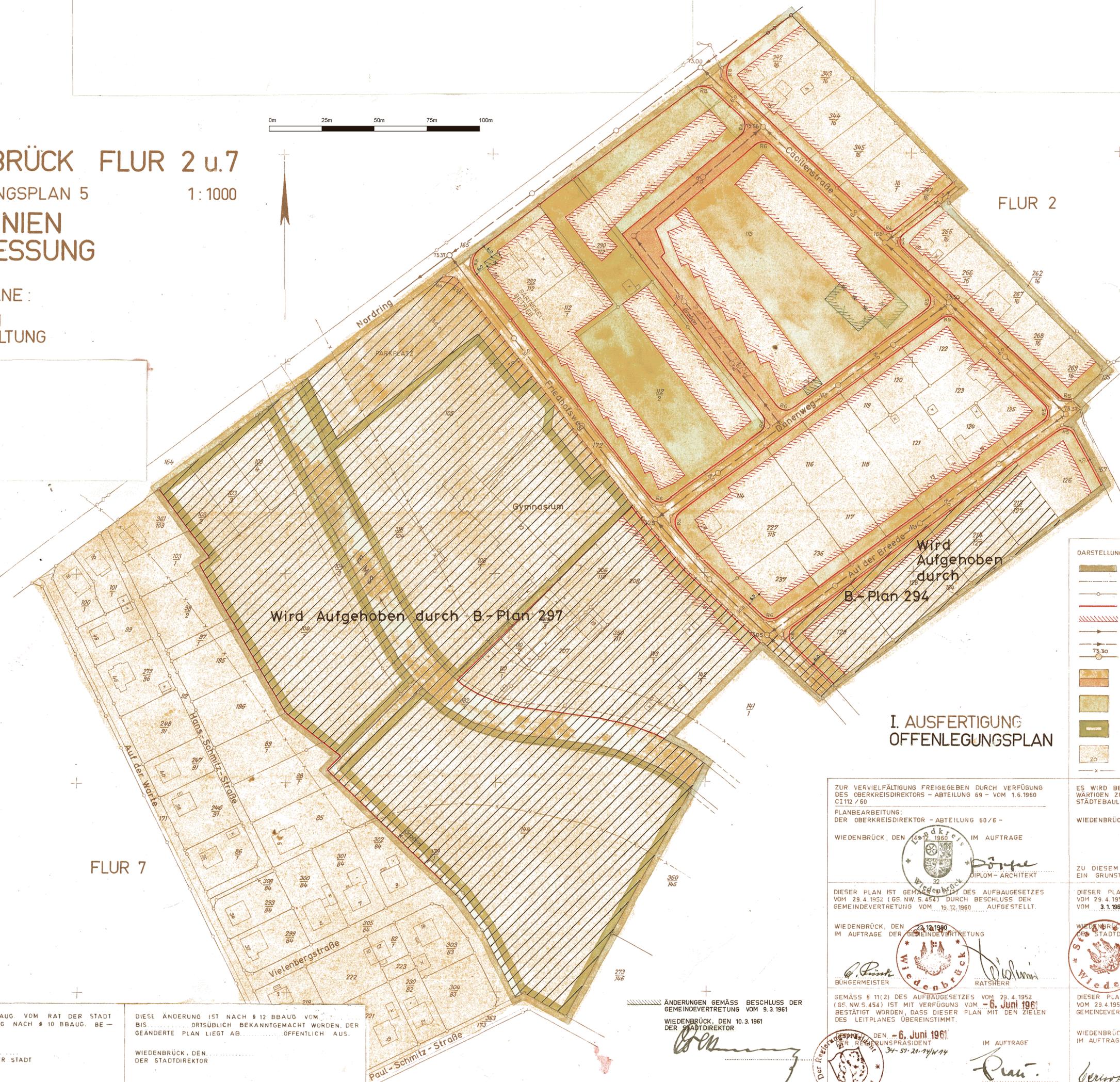
1:1000

1 FLUCHTLINIEN ERSCHLISSUNG

WEITERE PLÄNE:

2 BAUZONEN
BAUGESTALTUNG

0m 25m 50m 75m 100m



3 x 17 = 51 Flächen
18 Vorgel.
3' B. 169.
24
5 Flächen
77 dca

DARSTELLUNG:

	GRENZE DES PLANGEBIETES		ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
	FLURGRENZE		ÖFFENTLICHE GEWÄSSER
	FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN		VORHANDENE BEBAUUNG MIT HAUSNUMMER
	FLUCHTLINIE, NEU		GRENZE DES HOCHWASSERABFLUSSGEBIETES
	BAULINIE		
	ENTWASSERUNG, VORHANDEN		
	" GEPLANT		
	SCHACHTDECKEL MIT HÖHEN 0.N.N.		
	VORHANDEN ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE		
	GEPLANT		
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE		
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE		

I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

ZUR VIELFÄLTIG FREIGEgeben DURCH VERFÜGUNG DES OBERKREISDIREKTORS - ABTEILUNG 69 - VOM 1.6.1960 C1112/60

PLANBEARBEITUNG: DER OBERKREISDIREKTOR - ABTEILUNG 60/6 -

WIEDENBRÜCK, DEN 12.12.1960 IM AUFTRAGE
Pöppe
DIPLOM-ARCHITECT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11(1) DES AUFBAUGESETZES VOM 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19.12.1960 AUFGESTELLT.

WIEDENBRÜCK, DEN 23.12.1960 IM AUFTRAGE DER GEMEINDEVERTRETUNG

G. Pöppe
BÜRGERMEISTER
W. Pöppe
RATSHERR

GEMÄSS § 11(2) DES AUFBAUGESETZES VOM 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) IST MIT VERFÜGUNG VOM - 6. Juni 1961 BESTÄTIGT WORDEN, DASS DIESER PLAN MIT DEN ZIELEN DES LEITPLANES ÜBEREINSTIMMT.

WIEDENBRÜCK, DEN - 6. Juni 1961
W. Pöppe
BÜRGERMEISTER
DEN 31.7.1961
W. Pöppe
RATSHERR

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG, UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

WIEDENBRÜCK, DEN 12.12.1960

ZU DIESEM PLAN HAT DER VERMESSUNGSRAT EIN GRUNDSTÜCKVERMESSUNGSPLAN ALS BESTANDTEIL

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 11(1) DES AUFBAUGESETZES VOM 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) IN DER ZEIT VOM 3.1.1961 BIS 3.2.1961 OFFENGELEGEN.

WIEDENBRÜCK, DEN 6.2.1961

W. Pöppe
BÜRGERMEISTER
W. Pöppe
RATSHERR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11(2) DES AUFBAUGESETZES VOM 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 31.7.1961 FÖRMLICH FESTGESTELLT.

WIEDENBRÜCK, DEN 31.7.1961 IM AUFTRAGE DER GEMEINDEVERTRETUNG

W. Pöppe
BÜRGERMEISTER
W. Pöppe
RATSHERR

ÄNDERUNG NACH § 13 BBAUG VOM RAT DER STADT AM ... ALS SATZUNG NACH § 10 BBAUG. BE-SCHLOSSEN.

WIEDENBRÜCK, DEN ... IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

W. Pöppe
BÜRGERMEISTER
W. Pöppe
RATSHERR

DIESE ÄNDERUNG IST NACH § 12 BBAUG VOM ... BIS ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GEÄNDERTE PLAN LIEGT AB ... ÖFFENTLICH AUS.

WIEDENBRÜCK, DEN ... DER STADTDIREKTOR

W. Pöppe
BÜRGERMEISTER
W. Pöppe
RATSHERR

ÄNDERUNGEN GEMÄSS BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 9.3.1961

WIEDENBRÜCK, DEN 10.3.1961 DER STADTDIREKTOR

W. Pöppe
BÜRGERMEISTER
W. Pöppe
RATSHERR